

## Tierquäler vor Gericht

Die Taten dieses skrupellosen, uneinsichtigen, unbelehrbaren und grausamen Tierquälers sind den Behörden schon seit Jahren bekannt – und trotzdem wurde ihm bis heute kein Tierhalteverbot erteilt. Und diese Tragödie spielt sich in der Schweiz, die vermeintlich ein vorbildliches Tierschutzgesetz haben soll, ab! Ein Tierschutzgesetz, das nur toter Buchstabe bleibt, ist nicht einmal das Papier wert, auf dem es geschrieben steht.

Wenn die zuständigen Behörden nicht einmal in diesem extremen Fall klar durchgreifen und diesem Tierquäler das Handwerk legen, wie hoch muss wohl die Dun-

kelziffer in diesem Bereich sein?

Wie viele Dramen von Tierquälereien, die mangels Kontrollen entweder nie entdeckt oder von den Behörden als Lappalien behandelt und gedeckt werden, geschehen hierzulande tagtäglich hinter verschlossenen Stalltüren und in Tierfabriken? Nur der Gedanke daran schaudert einem schon.

Sämtliche Beamten und Behörden, die im Tierschutzbereich tätig sind und ihre Aufgabe und Verantwortung diesbezüglich nicht wahrnehmen, machen sich mitschuldig und sind somit Mittäter in Sachen Tierquälerei.

*Claudia Zeier Kopp*

*8045 Zürich*